Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH
Sedanstraße 19
88161 Lindenberg
Tel.: +49 8381 948266-0
Fax: +49 8381 948266-74709
E-Mail.: anschlussmeldungen@e-netzeallgaeu.de
Internet: www.e-netzeallgaeu.de

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Anlagenbetreiber

Vorname, Name oder Firma .....

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr. .....

PLZ/Ort .....

Angabe der Zählernummer bei vorhandener Anlage .....

Nutzungsart: ○ öffentlich[1] ◉ nicht öffentlich (privat)[2]

Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen ..... Anzahl der Ladepunkte .....

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen.
Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.
Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmescheinleistung .....kVA

Anschluss der Ladeeinrichtung[3] ○ L1 ○ L2 ◉ L3 ☐ Drehstrom

Hersteller

Hersteller/Typ .....

OPTIONAL: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname ..... Eintragungs-(Ausweis) Nr. .....

Straße, Haus-Nr. ..... bei

PLZ, Ort ..... Netzbetreiber .....

Tel/E-Mail .....

Bemerkungen

.....

.....

.....	.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	OPTIONAL: Anlagenerrichter

Ladeeinrichtungen > 12 kW sowie eine eventuell notwendige Verstärkung der Hausanschlusssicherung bedürfen einer „Anmeldung zum Netzanschluss“ durch einen eingetragenen Elektroinstallateur und der vorherigen Beurteilung und Zustimmung der E-Netze Allgäu.

Lade- und Lastmanagement
Für einen sicheren Netzbetrieb behält sich die E-Netze Allgäu vor, künftig ein Lademanagement einzufordern. Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfiehlt es sich daher ein Netzwerkkabel oder ein geeignetes Leerrohr zum Ladeplatz vorzusehen.

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät benötigt.

---

[1] Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)

[2] Anschluss an eine Unterverteilung (bspw. für eine Garage)

[3] Der einphasige Anschluss von Ladeeinrichtungen ist nur bis zu einer Netzentnahmeleistung von maximal 4,6 kVA zulässig. Eine gleichmäßige Aufteilung der Leistung auf die Außenleiter ist zu gewährleisten.